

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 16. August 2006

23. Stück

- 192. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 193. Rektor – Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002
- 194. Rektorat
 - 194.1 Änderung des Organisationsplans
 - 194.2 Änderung der Geschäftsordnung des Rektorats
- 195. Senat – Verlautbarung von Curricula
 - 195.1 Curriculum für den Universitätslehrgang „Beratung, Betreuung und Koordination in psychosozialen Einrichtungen“
 - 195.2 Curriculum für den Universitätslehrgang „GebärdensprachlehrerIn“
 - 195.3 Curricula für den Universitätslehrgang „Organisationsentwicklung“
 - 195.4 Curriculum für den Universitätslehrgang „Regionalentwicklung“
 - 195.5 Curriculum für den Universitätslehrgang „Sozialpsychiatrie“
 - 195.6 Curriculum für den Universitätslehrgang „Trauma Counselling“
- 196. Ausschreibung von Förderungsstipendien durch die Studienrektorin bzw. den Vizestudienrektor für das Kalenderjahr 2006 (2. Tranche)
- 197. Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2005/2006
- 198. Ausschreibung von Stipendien zur Förderung besonderer Studienleistungen für Studierende aus dem Alpen-Adria-Raum für den Zeitraum vom 1. Oktober 2005 bis zum 30. September 2006
- 199. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 6. September 2006
Redaktionsschluss ist Freitag, 1. September 2006
Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Schr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

192. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

TEIL I

Nr. 147/2006: Bundesgesetz, mit dem das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz und das Landarbeitsgesetz 1984 geändert werden

TEIL II

Nr. 299/2006: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über Leistungsstipendien für das Studienjahr 2005/2006

193. REKTOR – ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 folgenden Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Projekt:

Name Institut	Projekt Innenauftragsnummer
Bettstetter , Univ.-Prof. Dr. Christian Institut für Informationstechnologie, Abteilung Mobile Systeme	Cooperative Spatial Diversity Innenauftragsnummer: A71300000010

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Die Vollmacht erlischt spätestens 3 Monate nach Beendigung des o. a. angeführten Projektes automatisch. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

194. REKTORAT

194.1 ÄNDERUNG DES ORGANISATIONSPLANS

Der Organisationsplan, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 04.08.2004, 27. Stk., Nr. 264, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 01.02.2006, 9. Stk., Nr. 76.1, wird nach Zustimmung des Senates am 28.06.2006 und Genehmigung durch den Universitätsrat am 07.07.2006 wie folgt geändert:

1. Unter „A. Oberste Organe und Universitätsleitung“ werden bei der Aufzählung der Referate folgende Passagen gestrichen:
Referat für Entwicklungsplanung und Aufbau von Universitätszentren
Referat für Weiterbildung und Universitätslehrgänge
Die Agenden des bisherigen Referates für Weiterbildung und Universitätslehrgänge werden der Dekanatekanzlei zugewiesen.
2. Unter „B. Gliederung der Universität“, 2. Absatz unter der Überschrift „Fakultäten“ lautet der letzte Satz wie folgt:

Für die Koordination der Agenda der Dekanatsbüros ist eine Dekanatekanzlei eingerichtet, welche die Bezeichnung Dekanatekanzlei und Referat für Weiterbildung & Universitätslehrgänge trägt.

3. Unter „B. Gliederung der Universität“, wird bei der Aufzählung der Organisationseinheiten der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung folgende Passage gestrichen:

Abteilung Politische Bildung und Politikforschung (Standort Klagenfurt)

194.2 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG

Die Geschäftsordnung des Rektorates, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 07.06.2006, 17. Stück, Nr. 153, wird nach Genehmigung durch den Universitätsrat am 07.07.2006 wie folgt geändert:

In § 6 Z. 4 wird die bisherige Passage wie folgt ersetzt:

„4. An den Sitzungen des Rektorats nehmen die Studienrektorin/der Studienrektor („Team“) und bei Bedarf auch die Dekaninnen und Dekane („Board“) sowie vom Rektorat geladene Auskunftspersonen („Strategiekreis“) teil.“

Für das Rektorat

O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

195. SENAT – VERLAUTBARUNG VON CURRICULA

Der Senat hat am 28.06.2006 die Beschlüsse der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit der die Curricula für die u. a. Universitätslehrgänge erlassen werden, genehmigt.

195.1 CURRICULUM FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „BERATUNG, BETREUUNG UND KOORDINATION IN PSYCHOSOZIALEN EINRICHTUNGEN“

Curriculum siehe BEILAGE 1.

195.2 CURRICULUM FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „GEBÄRDENSPRACHLEHRERIN“

Curriculum siehe BEILAGE 2.

195.3 CURRICULA FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „ORGANISATIONSENTWICKLUNG“

Curriculum „Master of Science in Organization Development“ siehe BEILAGE 3.

Curriculum „Akad. Organisationsentwickler/in“ siehe BEILAGE 4.

195.4 CURRICULUM FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „REGIONALENTWICKLUNG“

Curriculum siehe BEILAGE 5.

195.5 CURRICULUM FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „SOZIALPSYCHIATRIE“

Curriculum siehe BEILAGE 6.

195.6 CURRICULUM FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „TRAUMA COUNSELLING“

Curriculum siehe BEILAGE 7.

Der Vorsitzende des Senates

Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch

196. AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSSTIPENDIEN DURCH DIE STUDIENREKTORIN BZW. DEN VIZESTUDIENREKTOR FÜR DAS KALENDERJAHR 2006 (2. TRANCHE)

Ausschreibungstext siehe BEILAGE 8.

197. AUSSCHREIBUNG VON LEISTUNGSSTIPENDIEN FÜR DAS STUDIENJAHR 2005/2006

Ausschreibungstext siehe BEILAGE 9.

198. AUSSCHREIBUNG VON STIPENDIEN ZUR FÖRDERUNG BESONDERER STUDIENLEISTUNGEN FÜR STUDIERENDE AUS DEM ALPEN-ADRIA-RAUM FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. OKTOBER 2005 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2006

Ausschreibungstext siehe BEILAGE 10.

199. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

199.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Wissenschaftliche Mitarbeiterin / Wissenschaftlicher Mitarbeiter
(Assistenzprofessorin / Assistenzprofessor)**

an der Abteilung für Weiterbildung und systemische Interventionsforschung, Fakultät für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, im Beschäftigungsausmaß von 50%. Voraussichtlicher Beginn des unbefristeten Anstellungsverhältnisses ist der 1. Oktober 2006.

Der **Aufgabenbereich** des Arbeitsplatzes umfasst folgende Tätigkeiten

- Mitwirkung in Interventionsforschungsprojekten der Abteilung
- Forschungsmanagement, Organisation wissenschaftlicher Veranstaltungen
- Mitwirkung in der wissenschaftstheoretischen Fundierung von Arbeitsschwerpunkten der Abteilung (Interventionsforschung, Prozessethik, kulturelle Nachhaltigkeit)
- Lehrtätigkeit in den genannten Arbeitsschwerpunkten
- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistung innerhalb von 6 Jahren

Voraussetzungen

- abgeschlossenes kulturwissenschaftliches Hochschulstudium mit Doktorat
- Kenntnisse der qualitativen Sozialforschung

Erwünscht sind darüber hinaus

- Erfahrung in der Durchführung qualitativer Forschungsprojekte
- Teamerfahrung und -fähigkeit
- Erfahrung im Projektmanagement
- Organisationskompetenz
- Erfahrungen mit Beratungsformen (Supervision, Coaching, gruppenspezifische Settings etc.)

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 6. September 2006** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf eine Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die ihnen wegen des Aufnahmeverfahrens entstehen.

199.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Wissenschaftliche Mitarbeiterin / Wissenschaftlicher Mitarbeiter
(Assistentin / Assistent)**

an der Abteilung für Weiterbildung und systemische Interventionsforschung, Fakultät für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, im Beschäftigungsausmaß von 50%, befristet auf 4 Jahre. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 1. Oktober 2006.

Der **Aufgabenbereich** des Arbeitsplatzes umfasst folgende Tätigkeiten

- Mitwirkung in Interventionsforschungsprojekten der Abteilung
- Forschungsmanagement
- Mitwirkung in der wissenschaftstheoretischen Fundierung von Interventionsforschung (Dissertation)
- Lehrtätigkeit in dem genannten Bereich
- Promotion innerhalb von 4 Jahren

Voraussetzungen

- abgeschlossenes kulturwissenschaftliches Studium
- Kenntnisse der qualitativen Sozialforschung

Erwünscht sind darüber hinaus

- Erfahrung mit der Erstellung von Projektanträgen und mit Projektmanagement
- Teamfähigkeit
- Erfahrungen mit Beratungsformen (Supervision, Coaching, gruppenspezifische Settings etc.)

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 6. September 2006** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die ihnen wegen des Aufnahmeverfahrens entstehen.